

valora

Beschluss des Stiftungsrates vom Mai 2010

Valora Pensionskasse

Governance Policy

INHALTSVERZEICHNIS

1.	SINN UND ZWECK DIESER GOVERNANCE POLICY	3
2.	UMFANG UND ANWENDBARKEIT DER GOVERNANCE POLICY DER VPK	3
3.	GRUNDSÄTZE	3
3.1	Vorsorge-Strategie der Stiftung	3
3.2	Integrität und ethische Werte	3
3.3	Personal	3
3.4	Prozesse	4
3.5	Organisationsstruktur	4
3.6	Risiko Management	4
3.7	Qualitätspolitik	4
3.8	Informationspolitik	4
3.9	Kommunikation	5
3.10	Compliance und Überwachung	5
4.	INKRAFTTRETEN	5

1. SINN UND ZWECK DIESER GOVERNANCE POLICY

Diese Governance Policy gibt - auf übergeordneter Ebene - klare Vorgaben und Rahmenbedingungen für den Stiftungsrat, die übrigen Organe und die Geschäftsführung der Valora Pensionskasse vor. Sie dient dem einheitlichen Verständnis wie definierte Ziele erreicht und rechtliche Auflagen und operative Aufgaben der Stiftung erfüllt werden müssen.

2. UMFANG UND ANWENDBARKEIT DER GOVERNANCE POLICY DER VALORA PENSIONS KASSE

Die Governance Policy der Valora Pensionskasse gilt für alle Bereiche der Stiftung und ist ergänzender Bestandteil zu den gesetzlichen Vorschriften sowie vorhandenen internen Reglementen.

3. GRUNDSÄTZE

3.1 Vorsorge-Strategie der Stiftung

Die Tätigkeit der Stiftung orientiert sich einerseits an den gesetzlichen Vorschriften (primär BVG, aber auch OR und ZGB) und andererseits an den personalpolitischen Vorgaben der Valora bzw. der angeschlossenen Firmen. Diese Vorgaben werden im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen bestmöglich umgesetzt.

Die Wahrung der mittel- bis langfristigen Destinatärs-Interessen hat Vorrang über kurzfristige Optimierungen.

Überschüssige Kapitalerträge - nach Äufnung der definierten Soll-Wertschwankungsreserven und Bildung von gesetzlich/reglementarisch notwendigen Rückstellungen und Reserven - werden den Destinatären in Form von Zinsgutschriften auf Altersguthaben weitergegeben.

Teuerungsanpassungen für Renten werden je nach Teuerungsverlauf und Finanzierungsmöglichkeit/-fähigkeit der Pensionskasse in einem 3 bis 4 Jahres-Rhythmus in Betracht gezogen.

3.2 Integrität und ethische Werte

Die Pensionskasse der Valora ist Mitglied der Stiftung "Verhaltenskodex in der beruflichen Vorsorge". Alle Stiftungsräte und Angestellten der Valora Pensionskasse bestätigen jährlich, dass sie den Verhaltenskodex kennen und befolgen. Die mit den Anlagen direkt oder indirekt betroffenen Angestellten oder Organ-Mitglieder der Valora Pensionskasse unterzeichnen jährlich die Loyalitätserklärung.

3.3 Personal

Damit die Stiftung ihren Auftrag rechtskonform und ökonomisch erbringen kann, muss sichergestellt werden, dass ausreichendes Know-how in den verschiedenen Gremien der Stiftung vertreten ist. Zudem ist sicher zu stellen, dass durch adäquate personelle Ressourcen in der Stiftung, die Aufgaben fristgerecht erledigt werden können.

Damit das notwendige Know-how erreicht und/oder erhalten bleibt, bilden sich die Mitglieder aller Gremien und die Mitarbeiter der Valora Pensionskasse kontinuierlich an entsprechenden Fachseminarien und oder -Konferenzen weiter.

Spezielles Know-how, welches innerhalb der Stiftung nicht existiert (und aus ökonomischen Gründen nicht aufgebaut werden will), wird durch Beizug von externen Dienstleistern eingebracht. Mit solchen externen Dienstleistern werden prinzipiell Aufgabengebiet, Verantwortlichkeiten und Pflichten mittels eines Dienstleistungsvertrages schriftlich festgehalten.

3.4 Prozesse

Die wichtigsten Prozesse innerhalb der Stiftung - Stufen Stiftungsrat, übrige Organe und Geschäftsführung - werden gemäss den diversen rechtlichen und internen Vorschriften und Auflagen definiert und dokumentiert und allen Mitarbeitenden innerhalb der Stiftung geschult und zugänglich gemacht.

3.5 Organisationsstruktur

Die Stiftung soll eine für ihre Grösse angemessene Organisationsstruktur haben. Stellen- und Anforderungsprofile sind für alle in der Organisationsstruktur ausgewiesenen Funktionen zu erstellen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Gremien und der Geschäftsführung wird in einem Organisations- und Geschäftsführungsreglement geregelt (inklusive Unterschriften-, Kompetenz- und Stellvertreterregelungen).

3.6 Risiko Management

Die Stiftung bekennt sich - auf freiwilliger Basis - zu einem Internen Kontroll-System (IKS; siehe Leitfaden für das IKS). Die regelmässige Durchführung der Kontrollen sowie Anpassungen an allfällig festgestellte Mängel, reduziert ein prozessinhärentes Risiko.

Nach Etablierung des IKS in allen Bereichen wird es möglich sein, verbleibende Risiken (Netto-Risiken) zu identifizieren und zu bewerten und gegebenenfalls weitergehende Massnahmen zu definieren.

3.7 Qualitätspolitik

Die Stiftung bekennt sich zu einem aktiven Qualitätsmanagement. Primär wird dies erreicht durch die Kontrollen gemäss IKS-Konzept und den daraus abgeleiteten Verbesserungsmassnahmen (siehe Leitfaden für das IKS).

3.8 Informationspolitik

Der Geschäftsführer informiert im Auftrag des Stiftungsrats regelmässig die zuständigen Behörden gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

Er informiert im Auftrag des Stiftungsrats mindestens einmal jährlich - nach Vorliegen der geprüften Jahresrechnungen - die Konzernleitung und den Verwaltungsrat der Valora detailliert über das Jahresergebnis der Stiftung (finanzielle und versicherungstechnische Situation).

Die Stiftung bekennt sich zu einer pro-aktiven Informationspolitik.

Der Geschäftsführer informiert im Auftrag des Stiftungsrats 1- bis 2-mal jährlich die Destinatäre über die Entwicklung der Vermögensanlagen sowie wesentliche Belange der Vorsorgeeinrichtung. Bei ausserordentlichen Entwicklungen (Gesetzesänderungen, Marktentwicklungen, etc.) wird ad hoc informiert.

3.9 Kommunikation

Die Kommunikation mit den Destinatären soll möglichst effizient und transparent erfolgen. Für die Mitarbeiter der Valora Schweiz werden auf dem Intranet alle relevanten Informationen kontinuierlich veröffentlicht sowie administrative Formulare für den schriftlichen Verkehr mit der Pensionskasse bereitgestellt. Diese Unterlagen werden den übrigen angeschlossenen Firmen soweit möglich ebenfalls zur Verfügung gestellt.

3.10 Compliance und Überwachung

Die Einhaltung aller Policies, Richtlinien, internen und externen Vorschriften und Regelungen wird mittels Anwendung des IKS sichergestellt.

4. INKRAFTTRETEN

Die Governance Policy tritt per 25. Mai 2010 in Kraft.

Valora Pensionskasse

Muttenz, 25.05.2010

Der Stiftungsrat


Rolando Benedick
Präsident


Pierre-André Konzelmann
Vize-Präsident

Valora Pensionskasse

Hofackerstrasse 40
4132 Muttenz, Schweiz

Fon +41 58 789 11 11

Fax +41 58 789 36 12

www.valora.com

pensionskasse@valora.com